



Die GYS Hersteller-Garantie

Die folgenden Garantiebedingungen der GYS GmbH gelten ab sofort für alle GYS-Maschinen und Erzeugnisse, die am bzw. nach dem **1. September 2012** von einem Wiederverkäufer (Händler) erworben wurden. Für alle Maschinen und Anlagen, die zuvor geliefert und berechnet wurden, gilt die bisherige 12monatige Garantie. Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs dient immer der Kaufbeleg des Kunden bzw. die Handelsrechnung des Händlers.

I. Grundsatz:

Eine Herstellergarantie ist immer eine freiwillige Leistung des Produzenten. Dauer und Umfang der Garantie werden von diesem definiert. Unabhängig davon gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Mängelbeseitigung und Produkthaftung (Gewährleistung). Nur der Ordnung halber bitten wir um Beachtung, dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Mängelbeseitigung für das betreffende Produkt voraussetzen, dass diese Mängel bereits zum Zeitpunkt der Erst-Inbetriebnahme bzw. der Erstverwendung innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Erwerb vorliegt. GYS unterscheidet zwischen unterschiedlichen Garantiefrieten für einzelne Artikelgruppen unter Berücksichtigung typischer Einsatzbedingungen, wie folgt:

MMA-Schweißgeräte

230V/1ph - **24 Monate**
400V/3ph - **24 Monate**

MIG-Schweißgeräte

SMARTMIG Serie 230V/1ph - **24 Monate**
MONOGYS & PEARL - **24 Monate**
NEOPULSE & MAGYS
400V/3ph

WIG- HF-Schweißgeräte

230V/1ph - **24 Monate**
400V/3ph - **24 Monate**

PLASMA Schneidgeräte

230V/1ph - **24 Monate**
400V/3ph - **24 Monate**

Alle anderen GYS Produkte - 12 Monate

II. Voraussetzungen für Garantieleistung:

Im Falle der Anerkennung der Hersteller-Garantie behalten wir uns vor die defekte Anlage oder deren defekte Teile gegen fehlerfreie auszutauschen oder zu reparieren. Auf unseren Wunsch muss die Anlage bzw. deren Bauteil unverzüglich auf Gefahr und Kosten des Käufers unserer Kundendienstabteilung zugestellt werden. Im Zuge unserer Garantieleistung ausgetauschte Anlagen oder Teile gehen in unser Eigentum über. Die Garantiezeit wird durch den Austausch oder die Reparatur nicht verlängert. Mit Anerkennung der Garantie entsteht kein Anspruch auf den Ausgleich von Neben- und Fremdkosten, Fahrt-, Zeit- und Arbeitskosten Dritter, auf Ausfallkosten oder auf Ersatz von Folgeschäden. Es besteht kein Erstattungsanspruch auf Kosten einer vom Käufer oder von Dritten vorgenommenen Reparatur. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf die Stellung eines Leih- oder Ersatzgeräts für den Zeitraum der Reparatur oder des Austausches. Der Käufer ist nicht berechtigt Ansprüche aus dieser Garantie gegen unsere Forderungen oder die des Verkäufers/Händlers aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.



III. Ausschlusskriterien:

Missbrauch sowie die Missachtung unserer Betriebsanleitungen/Hinweise und der nicht bestimmungsgemäße Einsatz der Maschine, oder Mängel die bei Verwendung von Nicht-Original-Ersatz und Verschleißteilen entstanden sind, führen zum Ausschluss der Garantie.

Kein Garantieanspruch besteht bei Schäden und Mängeln,

- die aufgrund von Eigenverschulden,
- aufgrund nicht autorisierter Änderungen und Reparaturen,
- aufgrund von inkorrektem Spannungsanschluss,
- in Folge von Schäden, die durch Sturz/Schlag des Gerätes, Eindringen von Wasser oder anderer äußerer
- Einwirkung entstanden sind,
- aufgrund von unverhältnismäßiger, unüblicher Überbeanspruchung z.B. bei Mehrschichtbetrieb,
- aufgrund von fahr- bzw. nachlässiger oder unsachgemäßer Behandlung und dem Einsatz ungeeigneter Betriebsmaterialien,
- aufgrund von falscher Einrichtung und Einstellung,
- aufgrund von Falschinstallation und Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen,
- aufgrund atmosphärischer Entladungen, Überspannungen sowie durch chemische oder Umwelteinflüsse z.B. starker Staub- und Feuchtigkeitsentwicklung,
- aufgrund von Beschädigungen und Handlungen Dritter entstanden sind. (inkl. Transportschäden)

IV. Kein Garantieanspruch besteht für:

- alle zum Lieferumfang zählenden Gegenstände, die üblichem Verschleiß unterliegen, z.B. sämtliches Brennerzubehör z.B. Stromdüsen, Gasdüsen, Düsenstöcke, Gasverteiler, Wolframelektroden,
- Führungsspiralen, Gaslinsen, Spannhülsen- und Spannhülsegehäuse, etc., aber auch Drahtförderrollen,
- Kühlflüssigkeit, Schlauchpakete, Schweiß- und Schneidbrenner, Druckminderer, Masekabel,
- Schweißkabel, Verbindungsschläuche sowie Netz- und Steuerleitungen,
- nicht reproduzierbare Softwarefehler,
- Batterien, Akkus, die zum Lieferumfang gehören oder die einzeln geliefert werden,
- Liefergegenstände, die ohne unsere Zustimmung außerhalb der EU eingesetzt werden,
- Gebrauchtgeräte nach Ablauf der Garantiezeit ab Erstverkauf,
- nach Reparaturarbeiten und Einsatz von Ersatzteilen bzw. nach dem Umbau oder Umänderung alter
- sowie fremder und bei Lieferung bereits gebrauchter Gegenstände.

V. Schlussbemerkung:

Garantieansprüche können bei der GYS GmbH nur für Maschinen, die in Deutschland und Österreich zum Einsatz kommen, geltend gemacht werden. Anwender wenden sich bitte zur Klärung aller Fragen und zur Anmeldung von Garantieansprüchen an Ihren Fachhändler. Der Garantieanspruch besteht ausschließlich gegenüber dem Handel. Vor dem Rücktransport einer Maschine in Verbindung mit der Geltendmachung eines Garantieanspruchs empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Kundendienstabteilung der GYS GmbH. Tel. 0241-189237121, FAX 0241-18923719 oder per E-Mail service.de@gys.fr. Die Garantiebedingungen der GYS GmbH gelten nur für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich. In anderen Ländern kann es Abweichungen geben.

Juli, 2013

GYS GmbH
Geschäftsleitung